

Aachener Manifest, in dem im wesentlichen bekannte Überlegungen und Forderungen zu den genannten sechs Themenbereichen wiederholt werden. Zentrale Perspektive ist ein angestrebter „Ortswechsel“ der Kirche weg von denen, die mächtig sind, hin zu denen, die arm sind und keine Stimme besitzen.

Das Aachener Treffen geriet insgesamt zu einem soliden „Familientreffen“ – aber auch zu nicht mehr. Man fragt sich, warum Gruppen, die ihre eigene Identität gerade auch aus der Konfrontation mit der herrschenden Kirchenwirklichkeit beziehen, nicht ein deutlicheres Zeichen ihrer Präsenz gelingt. Wenn auch in Deutschland im Vorfeld der römischen Synode keine ebenso erregte Debatte über die weitere Entwicklung der Kirche entstand wie in Frankreich, so hatte doch auch hier die innerkirchliche Diskussion eine in dieser Weise kaum vorhersehbare Zuspitzung erfahren, von der ein Treffen wie das der IKvU an sich hätte profitieren müssen. Nach Auskunft der Veranstalter des Aachener Treffens lag es an der Planung. Trotzdem wirft dies ein bezeichnendes Licht auf die Situation kirchenkritischer Gruppen hierzulande. Die Bäume des sogenannten kritischen Katholizismus wachsen nicht in den Himmel, worüber sich allerdings niemand derjenigen freuen sollte, die ohnehin der Ansicht sind, daß diese Bäume kein sonderliches Wachstum verdienten. Denn die Kirche benötigt mehr Identifikationsmöglichkeiten, als strikt amtlich-hierarchisch gedacht vorhanden sind. Insofern wäre Lustlosigkeit unter den kritischen Gruppen ein Verlust für die Gesamtkirche.

Oder hat es vielleicht daran gelegen, daß für viele, gerade auch jüngere Katholiken das Konzil keineswegs mehr die Aufbruchstimmung bedeutet, wie sie ältere Generationen bis heute mit ihm verbinden. Für die nachwachsenden Generationen fehlt mehr und mehr die Erfahrung der vorkonziliaren Alternative. Das Konzil selbst gerinnt zu einem geschichtlichen Datum ohne unmittelbaren Bezug zur eigenen Erfahrung. Für sol-

che Teile der jüngeren Katholikengenerationen hat die Auseinandersetzung um die Theologie der Befreiung u. U. eine ähnliche identitätsbildende Bedeutung wie das Konzil sie für die anderen gehabt hat. nt

Konzession

Laienseelsorger in Ungarn

Mit Datum vom 20. September wurde in Ungarn ein Staat-Kirche-Abkommen geschlossen, das für ein Ostblockland ziemlich einmalig sein dürfte und sich in jedem Land mit voller Kirchen- und Religionsfreiheit ohnehin erübrigen würde. Primas Kardinal *László Lécai* und der Präsident des staatlichen Kirchenamtes, Staatssekretär *Imre Miklós*, unterzeichneten ein Protokoll, das „die *Teilnahme von ‚weltlichen‘ Personen an der Seelsorgetätigkeit*“ regelt (Wortlaut des Protokolls im „Magyar Kurír“ vom 17. Oktober 1985).

Das Protokoll enthält eine doppelseitige Absichtserklärung: Der Staat nimmt zur Kenntnis, „daß sich im Leben der katholischen Kirche neue Bedürfnisse und Anforderungen bemerkbar machen“, und zeigt „Verständnis dafür, daß weltliche Personen (also Laien) auf der Grundlage des kirchlichen Gesetzbuches Tätigkeiten seelsorglichen Charakters verrichten“. Die *ungarische Bischofskonferenz* erklärt, „daß sie die Beteiligung weltlicher Personen an der Seelsorge als ein neuerliches Ergebnis der Weiterentwicklung des geordneten, guten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat betrachtet“, daß „die Einbeziehung von weltlichen Personen in der Seelsorgetätigkeit großer Umsicht bedarf und für die Diözesanbischöfe eine erhöhte persönliche Verantwortung bedeutet“ und daß neben der Einhaltung der kanonischen Vorschriften „darauf zu achten“ sei, daß die weltlichen Personen es im Zuge ihrer Tätigkeit als ihre staatsbürgerliche Pflicht erachten, die Verfassung Ungarns und die gesetzliche Ordnung zu achten, „die friedliche Aufbauarbeit unserer Regierung zu unterstüt-

zen (und) die Entwicklung in unserer Heimat zu fördern“.

Das Problem stand in Ungarn längere Zeit an. Die Diözesen Ungarns leiden an einem immer akuter werdenden Priestermangel, zugleich sind Laien, vor allem Absolventen des theologischen Fernstudiums für Laien an der Katholisch Theologischen Akademie in Budapest (vgl. HK, Juli 1985, 311 ff.), bereit, in der Seelsorge mitzuwirken.

Dem Abkommen gingen langwierige Verhandlungen voraus. Sie selbst und das Protokoll machen deutlich, daß der Staat die jetzige Regelung als Entgegenkommen gegenüber der Kirche bzw. den Bischöfen betrachtet, die dem Staat dafür vor der Öffentlichkeit „gute“ Staat-Kirche-Verhältnisse bestätigen und sich als Dank bereit erklären müssen, dafür zu sorgen, daß alles in der vom Staat vorgesehenen Ordnung vor sich gehen kann. Dies entspricht volksdemokratischer ungarischer Tradition, nach der die staatliche Seite hin und wieder zu kleinen Schritten des Entgegenkommens bereit ist, solange er die Kontrolle über die Folgen behält oder die Bischöfe es übernehmen, sie in dem vom Staat gesteckten Rahmen zu garantieren.

Was das Abkommen tatsächlich bewirken wird und unter welchen Rahmenbedingungen in Ungarn künftig Laien auch hauptamtlich in der Seelsorge bzw. in der Gemeindefarbeit mitwirken können, wird erst klar werden, wenn die „detaillierten Modalitäten“, also die *kirchlichen Durchführungsbestimmungen* über die Einbeziehung von Laien in die seelsorgliche Tätigkeit vorliegen werden. Selbstverständlich können auch diese nicht ohne ausdrückliches staatliches Plazet erlassen werden.

Die Laien, die trotz der vom Staat gesetzten und von den Bischöfen akzeptierten engen Vorschriften bereit sind, im kirchlichen Dienst mitzuwirken, werden gewiß keinen leichten Stand haben. Das Experiment verspricht dennoch – im Blick auf die Staat-Kirche-Beziehung wie als innerkirchlicher Vorgang – interessant zu werden. un